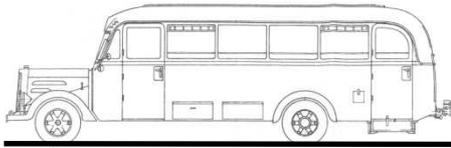


Den Hertener Opfern der Euthanasie einen Namen geben -



Hertener Arbeitskreis gegen das Vergessen

öffentlicher Aufruf

19. Juli 2011

Die schon zu Zeiten der Weimarer Republik von Wissenschaftlern entwickelten Vorstellungen einer „Rassenhygiene“ und einer Höherzüchtung der „arischen Rasse“ fanden unter der nationalsozialistischen Herrschaft ihren traurigen Höhepunkt in der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

Eingeleitet wurde diese Entwicklung mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933, das eine erzwungene Sterilisation von Menschen mit vermeintlich erblichen Krankheiten vorsah. Insgesamt bis zu 400.000 Männer und Frauen wurden zwangssterilisiert, wobei über 6.000 Menschen dabei zu Tode kamen. So war durch den Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 13.03.1934 das evangelische Krankenhaus in Castrop-Rauxel zur Durchführung von Zwangssterilisationen bei Männern und das Knappschafts-Krankenhaus Recklinghausen zur Durchführung von Zwangssterilisationen bei Frauen und Männern und mit Runderlass vom 01.07.1936 sogar zur Durchführung der Zwangssterilisation mit Röntgen- und Radiumbestrahlung ermächtigt worden. Im evangelischen Krankenhaus wurden 62 Eingriffe vorgenommen. Im Knappschafts-Krankenhaus dürfte es das vielfache davon gewesen sein.

Durch das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 26.06.1935 wurde der Schwangerschaftsabbruch bei diagnostizierter Erbkrankheit legalisiert. Hinzu kamen neben der schon bestehenden medizinischen Indikation 1938 die rassische Indikation und 1943 die ethische Indikation.

Heirat und außerehelicher Verkehr mit „fremdrassigen“ Menschen wurde durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.09.1935 (sog. Rassenschande) verboten.

Mit dem „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes – Ehegesundheitsgesetz“ vom 18. Oktober 1935 wurde die Eheschließung von Menschen mit einer Erbkrankheit oder geistigen Behinderung mit gesunden und nichtbehinderten Menschen verboten.

Zwei Wochen vor dem deutschen Überfall auf Polen am 01.09.1939 wurde mit der Tötung von mindestens 5000 erbkranken und kognitiv oder körperlich beeinträchtigten Säuglingen und Kindern begonnen.

Lediglich durch eine Ermächtigung Adolf Hitlers, geschrieben am 09.10.1939 und zurück datiert auf den Tag des Kriegsbeginns, dem 01.09.1939, wurden die Befugnisse von Ärzten so erweitert, „dass unheilbar Kranken - bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes - der Gnadentod gewährt werden kann.“ Menschen mit

- Schizophrenie, exogener Epilepsie, Encephalitis, Schwachsinn, Paralyse, Chorea Huntington, seniler Demenz oder anderen neurologischen Endzuständen,
- Menschen, die schon länger als fünf Jahre in einer Heil- und Pflegeanstalt waren,
- Kriminelle „Geisteskranke“,
- Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder nicht „deutschen oder artverwandten Blutes“ waren,

wurden daraufhin systematisch erfasst, begutachtet, in speziellen Heil- und Pflegeanstalten abtransportiert und dort durch Vergasung, Vergiftung, gezielter Unterernährung und Unterkühlung sowie Misshandlungen und Hinrichtungen ermordet. Ihre Leichen wurden entweder verbrannt oder in Massengräber geworfen. In Standesämtern, die eigens an den Anstalten eingerichtet worden waren, wurden Todesurkunden mit erfundenen Krankengeschichten für natürliche Todesursachen ausgestellt. Die Anklage im Ärzteprozess in Nürnberg ging von insgesamt 275.000 Ermordeten bis Kriegsende aus. Im heutigen Kreis Recklinghausen sind 228 Todesopfer bekannt. Das Schicksal weiterer 45 Menschen ist nicht bekannt. Von 28 Menschen ist bekannt, dass sie die Leiden und Qualen überlebt haben. Allein in Hertener waren 29 Todesopfer zu beklagen, bei 5 Menschen weiß niemand etwas über deren Schicksal und nur 3 haben die Hölle überlebt. Diese Zahlen wurden von Eva Vogt, Mitglied des Kreisvorstandes der VVN-BdA, und mit Unterstützung von Prof. Dr. Bernd Walter im LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte recherchiert.

Die grauen Busse sind das Symbol für die massenhafte Ermordung psychisch Kranker sowie körperlich und geistig Behinderter im 3. Reich. Über Jahrzehnte wurden die Verbrechen verdrängt. Die Opfer wurden vergessen. Viele betroffene Familien haben aus Scham und aus Furcht vor gesellschaftlicher Ächtung über das Schicksal ihrer Angehörigen bis heute geschwiegen. Denn noch viele Jahre nach dem Krieg war der Umgang mit psychisch Kranken und mit Behinderten ein Tabu-Thema. Der Hertener „Arbeitskreis gegen das Vergessen“ hat sich das Ziel gesetzt, das bisherige Stillschweigen zu durchbrechen und die Schicksale von Hertener Opfern während der NS-Zeit, die unter Zwangsmaßnahmen und Verboten gelitten haben oder ihres Leben beraubt wurden, aufzuarbeiten und der Vergessenheit zu entreißen. Der Hertener Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss von antifaschistisch und demokratisch gesinnten Hertener Bürgerinnen und Bürger, die zu einem nicht unerheblichen Teil auch Betroffene sind, weil sie z.B. über Erfahrungen in der Behandlung und Betreuung psychisch Kranker sowie geistig und körperlich Behinderter verfügen. Der Arbeitskreis will mit seinen Aktivitäten gleichzeitig mahnen und einen Beitrag für die Inklusion und Wertschätzung und gegen eine Ausgrenzung dieser Menschen in unserer Gesellschaft sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft leisten.

Dabei ist der Arbeitskreis jedoch entscheidend auf die Mithilfe und Mitarbeit von Hertener Bürger und Bürgerinnen angewiesen. Denn dem Arbeitskreis sind aus Gründen des Datenschutzes nur die Vornamen und der erste Buchstabe des Nachnamens der Hertener Opfer bekannt. Die bisher bekannten Namen sind unter der Internet-Adresse <http://www.vvn-bda-re.de/pdf/HertenerOpfer.pdf> veröffentlicht.

Unter der Schirmherrschaft des Hertener Bürgermeisters, Dr. Uli Paetzel, rufen die Mitglieder des Arbeitskreises daher alle Bürger- und Bürgerinnen auf, sich an folgende Stellen zu wenden, wenn Angehörige zu der genannten Opfergruppe gehören:

Annika Althaus, stellvertretende Leiterin der AWO Wohnstätte,
Kaiserstraße 128 – 130, 45699 Herten, Telefon: 02366/887699-0,
Kirsten Noetzel, Leiterin des Archivs der Stadt Herten,
Gartenstraße 40 (Nebengebäude des Hertener Gymnasiums), 45699 Herten,
Telefon: 02366/303-233 oder
Eva Koch, Stadtverband Herten der VVN-BdA,
In der Feige 146, 45699 Herten, Telefon: 02366/886665

Der Arbeitskreis sichert allen, die sich vertrauensvoll an diese Mitglieder des Arbeitskreises wenden, absolute Diskretion zu. Der Arbeitskreis versichert, dass alle bei Recherchen ermittelten Daten und Hintergrundinformationen nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der noch lebenden Angehörigen weitergeben oder für Veröffentlichungen verwertet werden.

Bitte helfen sie uns, Licht in das Dunkel einer grauenvollen Geschichte zu bringen. Tragen Sie dazu bei, dass den Opfern aus Ihrer Familie gedacht werden und man sich ihrer wieder erinnern kann und darf. Wirken Sie dabei mit, dass alsbald für die Opfer ihrer Familie, die vielleicht ohne Namen und an unbekanntem Ort begraben sind, eine Stätte der Trauer und der Mahnung mit deren Namen errichtet werden kann.